

Die Kommune als Arbeitgeber für Zuwanderer



**Konrad-Adenauer-Stiftung, kommunalpolitischer Arbeitskreis
Freitag, 30.09.2016, Schloss Eichholz in Wesseling**

Aktivitäten der KGSt: Kompetenzteam Flüchtlings- und Integrationsmanagement



- Es geht um:
 - schnelle und pragmatische Hilfestellungen mit und für Mitgliedskommunen,
 - kurzfristige Unterstützung durch übersichtliche und praxisnahe Ergebnisse,
 - das Ermöglichen des direkten Austauschs kommunaler Praktiker.

Email: fluechtlingsmanagement@kgst.de

Andreas Pamp



Matthias Kreutzer



Matthias Wieliki



Aktivitäten des Kompetenzteams

Gute Beispiele vorstellen

> 170 kommunale Beispiele zur Unterstützung in der täglichen Arbeit

Austausch organisieren

Workshops zu unterschiedlichen Themen mit 150 Teilnehmern

Risiko-management anwenden

Leitfaden sowie Zugriff auf eine Onlinedatenbank mit 160 Maßnahmen

Prozess-landkarte erarbeiten

Laufende Ergänzung um kommunale Prozesse

Leitfäden und Denkanstöße

zu Themen wie Organisation, Personal, Unterbringung, Integration, etc.

Kosten-rechnung entwickeln

Bericht 04/2016: „Leitfaden für die Kostenrechnung“

Netzwerke ausbauen

Spitzenverbände, Difu, Deutscher Verein, Bertelsmann Stiftung, BAMF, Ashoka

KGSt-Bericht erarbeiten

„Proaktives Integrationsmanagement in Kommunen“

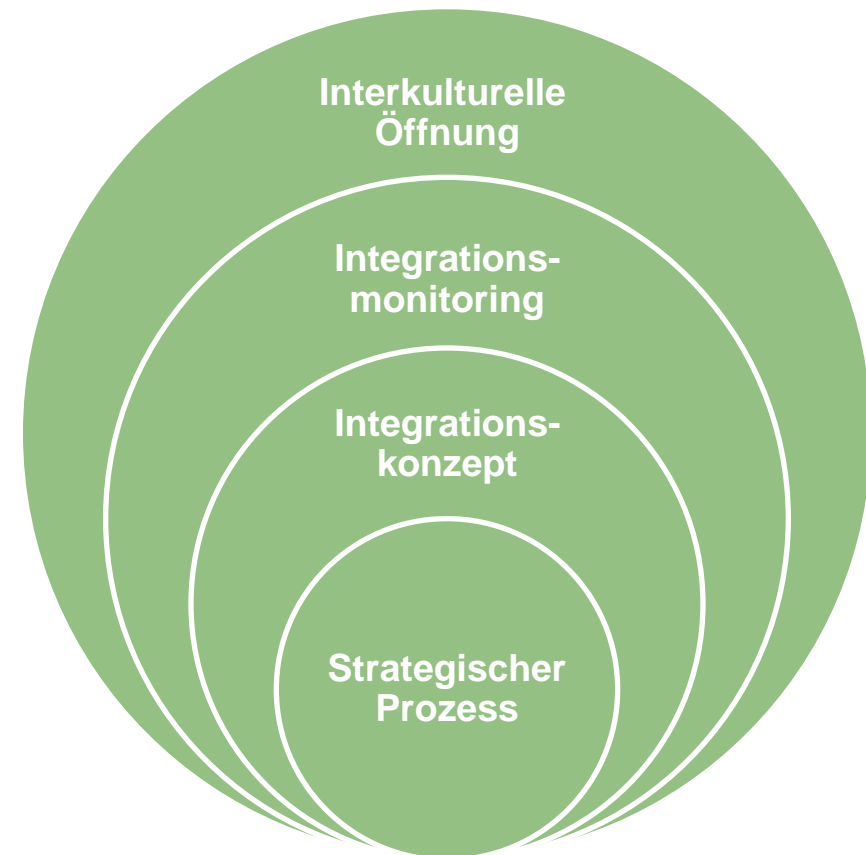
Zuwanderer in Kommunen beschäftigen – aus gutem Grund:

Selbstverständlich:

- Beschäftigungsmöglichkeiten bieten
- Arbeitsmarktintegration

Aber vielmehr:

- Potenziale von Zugewanderten für die Kommune nutzen (rd. 70 % sind im erwerbsfähigen Alter)
- Kommune als Vorbild für regionale Arbeitgeber
- **Integration** als kommunale Querschnitts- und Gesamtsteuerungsaufgabe
- **Interkulturelle Öffnung der Verwaltung als Teil des kommunalen Integrationsmanagements**



Voraussetzung für die erfolgreiche Beschäftigung von Zuwanderern ist die interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Dazu braucht es:



Die Rolle des kommunalen Personalmanagements in der Kommune als Arbeitgeber für Zuwanderer



Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

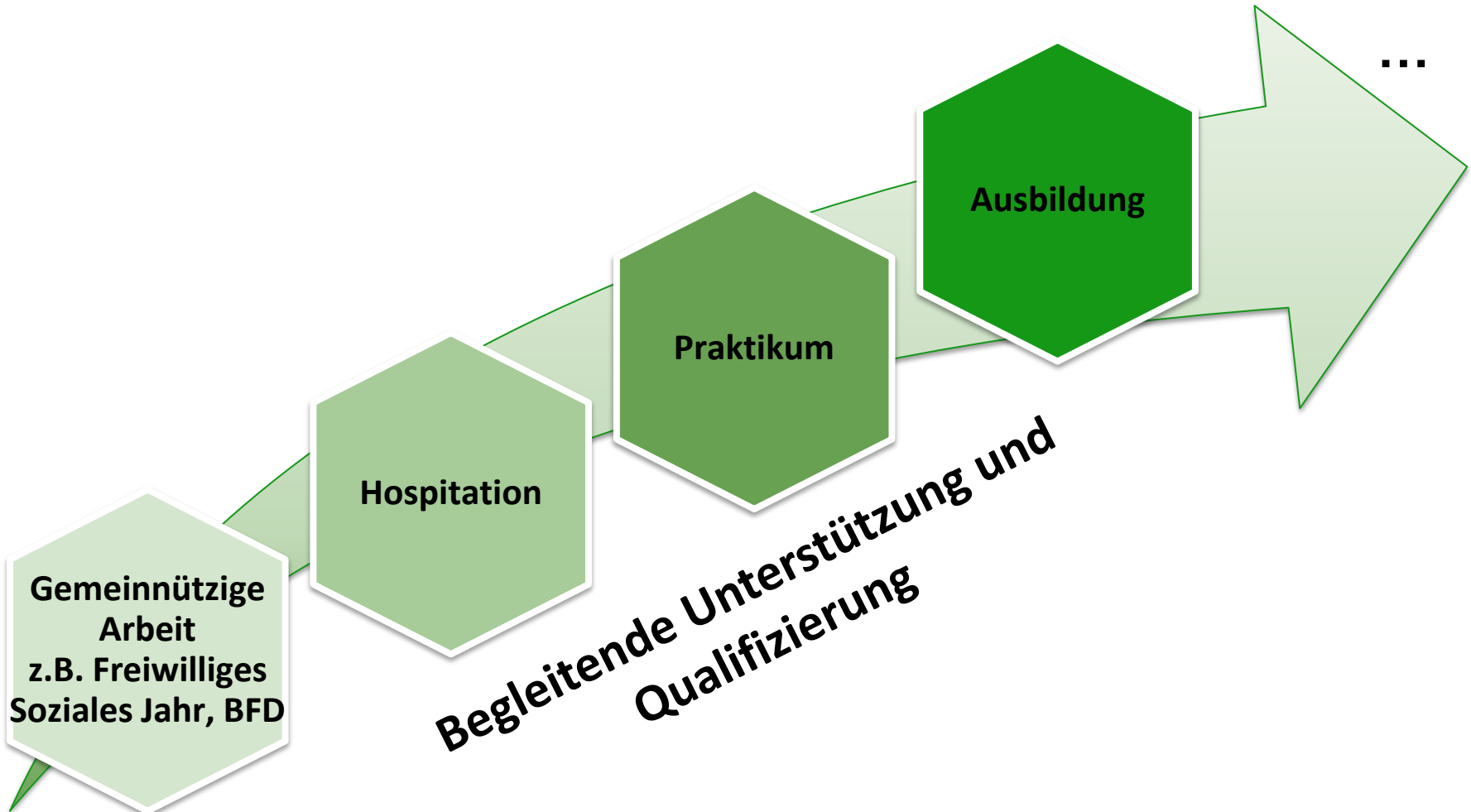
- **Stadt Hamburg: ‚wir sind Hamburg! – Bist du dabei?‘**
 - deutliche Erhöhung der Anteile der Auszubildenden mit Migrationshintergrund in der Hamburger Verwaltung
 - Bisherige Erfolge: Steigerung von ~ 5 % (2006) auf 16,8% (2013); Zielwert: 20%

- **Stadt Berlin: Senatsinitiative ‚Berlin braucht dich!‘**
 - Bis zu 60 Betriebe arbeiten seit 2010 in Kooperation mit Schulen daran, ihre Ausbildung für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu öffnen.
 - Im Öffentlichen Dienst hatten 2015 von 1.304 Auszubildenden 19,5 % einen Migrationshintergrund (2014: 17,6 %); Zielwert: 25%

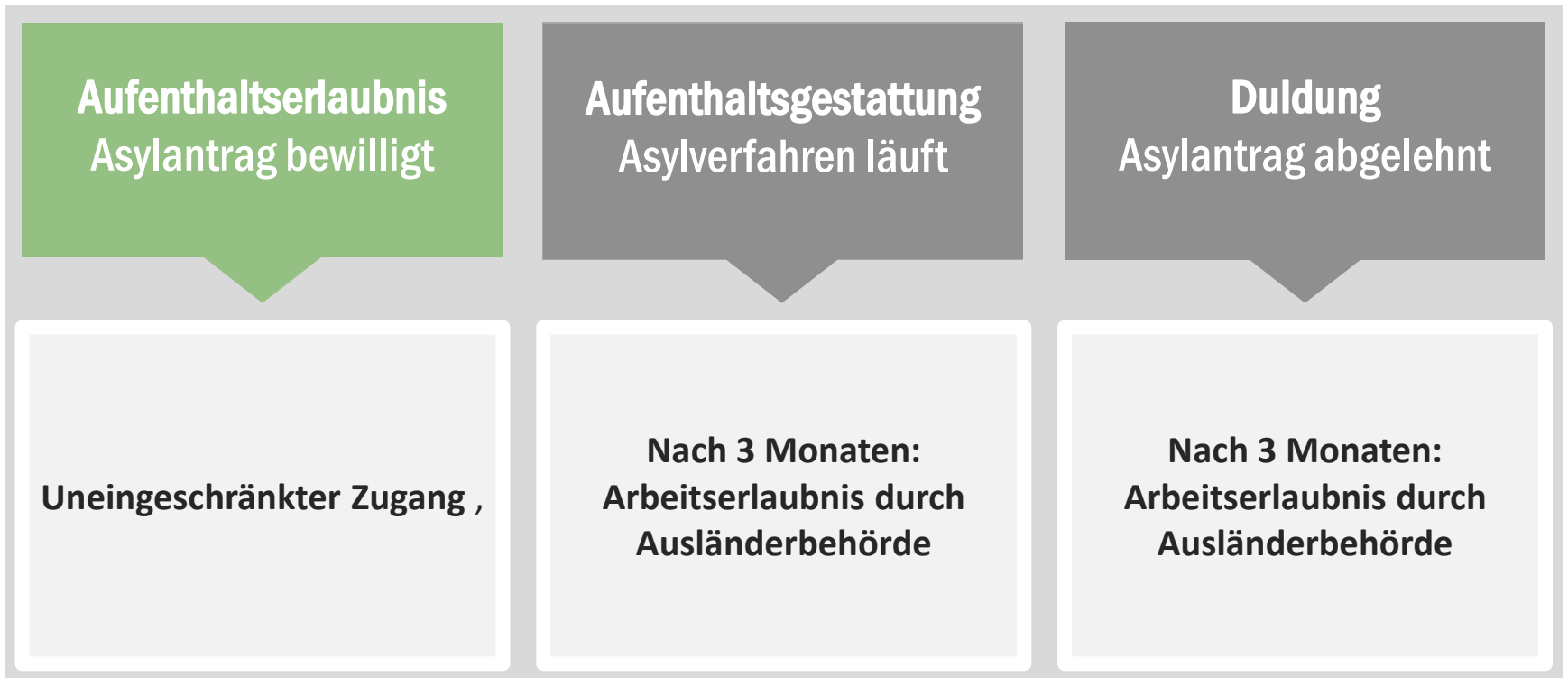
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

- **Stadt Köln: Projekt „Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“**
 - Das Projekt beinhaltet ein 6-monatiges Praktikum in Bereichen wie in einem Kundenzentrum, dem Ordnungs- und Verkehrsdienst oder dem Jobcenter. Es besteht die Chance, im Anschluss an eine sechsmonatige Erprobungsphase in eine Ausbildung im Bereich der Verwaltungsberufe übernommen zu werden.
 - Auch während des Praktikums gibt es eine theoretische Grundlagenvermittlung im Studieninstitut mit besonderer Gewichtung des Fachs Deutsch

Möglichkeiten für Kommunen, um Zugewanderte an Arbeit heranzuführen



Relevante rechtliche Voraussetzungen für Kommunen als Arbeitgeber:



„Fördern und Fordern“

Was bringt das neue Integrationsgesetz?



- Erleichterter Zugang und Förderung der Ausbildung
- Aufenthaltsstatus während und nach der Ausbildung gesichert (Duldung und Gestattung → „3+2-Regel“)
- Aussetzung der Vorrangprüfung je nach Arbeitsmarktsituation im BA-Bezirk des Bundeslandes
- Keine Wohnsitzzuweisung, wenn Beschäftigung
 - mehr als 15 Wochenstunden
 - und zur Deckung des Regelbedarfs der Grundsicherung und der Kosten der Unterkunft einer Einzelperson ausreicht.
- Niederschwellige Heranführung durch Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Maßnahmen zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen auch für Kommunen



Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

- Integrationsgesetz: Beschluss von 100.000 staatlich geförderten Arbeitsgelegenheiten im Rahmen von „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM), Start 01.08.2016
- Enge Anlehnung an bestehende Voraussetzungen für Arbeitsgelegenheiten

Ziel:

- niederschwellige Arbeitsangebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Sinnvolle und gemeinnützige Beschäftigungen in und um Aufnahmeeinrichtungen

Teilnehmende: arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte nach AsylbLG

Dauer: bis zu 6 Monate, 30h/Woche

Aufwandsentschädigung: nach § 5 Absatz 2 AsylbLG: 0,80 €/Std.
zuzügl. nachgewiesener Kosten

Arbeitsgelegenheiten & „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“



■ **Stadt Crimmitschau: Flüchtlinge arbeiten gemeinnützig**

Asylbewerber erfüllen gemeinnützige Aufgaben im Auftrag der Kommune. Sie unterstützen dort angestellte Mitarbeiter bei deren Aufgaben : Pflege- und Verschönerungsarbeiten in den Freibädern, in Grünanlagen und im Haus der Vereine. Die Asylbewerber arbeiten im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit an drei Tagen in der Woche jeweils sechs Stunden.

■ **Stadt Mülheim: Arbeitsgelegenheiten durch die Diakonie**

Die Löhne der 30 Flüchtlinge, die zum Beispiel in der Küche, in der Elektrowerkstatt, in der Warenannahme und in der Schneiderei des Diakoniewerkes arbeiten, werden aus dem Sozialetat der Stadt bezahlt. Die Organisation und Anleitung des Arbeitseinsatzes übernimmt das Diakoniewerk Arbeit und Kultur.

Berufsausbildungen für Zuwanderer

- **Stadt Heidelberg: Neuer Ausbildungsgang zum Altenpfleger speziell für Flüchtlinge & Migranten**

Das Projekt entwickelte ein zweijähriges Ausbildungskonzept speziell für Flüchtlinge. Die Ausbildung dauert ein Jahr länger als die normale Grundausbildung, dafür erhalten die Auszubildenden eine spezielle Sprachförderung (bis zu 10h/Woche)

Ausbildungsprogramm für junge Flüchtlinge in Bremen



Kaufmännische, handwerkliche und (it-)technische Berufe

Institutionelle Integration: Einstiegsqualifizierung vorab (1-Jahres-Programm, mit Sprachunterricht)

Vernetzung:

Kooperation mit anderen Organisationen (Allgemeine Berufsschule Bremen, Bremer Integrationsnetz, BAMF, ...)

Berücksichtigung der Lebenslagen:

Finanzielles Interesse, Sicherheitsinteresse, Familiäres Interesse („egal, ob Sie in Deutschland bleiben oder Heimkehren,...“)

Adressatengerechte Kommunikation:

Symbole, einfache Sprache, Schlagworte



Berufsausbildung in Kooperation ermöglichen



- **BMBF Förderinitiative: „Wege in die Ausbildung für Flüchtlinge“**
 - Vermittlung von bis zu 10.000 Ausbildungsstellen im Handwerk für Geflüchtete
 - Investitionen des Bundesbildungsministerium: 20 Millionen Euro allein für das Jahr 2016
 - Drei Stufen der Ausbildungsvermittlung:
 - 1) offizieller Integrationskurs oder einen vergleichbarer Deutschkurs.
 - 2) Agentur für Arbeit oder Jobcenter: vier bis sechs Monate lange Maßnahme „Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk“
 - 3) dreimonatiger Kurs „Berufsorientierung für Flüchtlinge“: Ausprobieren von bis zu drei Handwerksberufen in einer Lehrwerkstatt

Vermittlung von Ausbildungen, Praktika und Arbeit bei Unternehmen



■ Landkreis Gießen: Amt für Gesundheit, Soziales, Migration

Gemeinsam mit Initiatoren der Kreisverwaltung, der Flüchtlingsseelsorge und dem Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft konnte ein Praktikum beim Oberhessischen Diakoniezentrum in Laubach vermittelt werden. Es sollen perspektivisch noch weitere Praktika auf diese Weise vermittelt werden.

■ JOBLINGE Kompass

Von vielen Städten und Landkreisen mitfinanziertes Projekt zur Vermittlung von Praktika in der freien Wirtschaft

Qualifizierung in der Praxis und eine 1:1 Betreuung durch ehrenamtliche Mentoren werden ergänzt durch sprachliche Qualifizierung, interkulturelle Trainings und Unterstützung bei Behördengängen.

Ziel: die jungen Menschen möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren und in einem zweiten Schritt auch Ausbildungsplätze zu vermitteln